

Anfrage Piazza Daniel und Mit. über die negativen Auswirkungen der auf Bundesebene diskutierten Änderung des Verteilschlüssels der OECD-Steuerreform auf den Kanton Luzern

eröffnet am 27. Januar 2025

Die Finanzkommission des Ständerats schlug im November 2024 eine Anpassung des Verteilschlüssels für die Mittel aus der OECD-Steuerreform von 75/25 auf 50/50 vor. Diese soll dazu dienen, das Armeebudget zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission begründete den Griff in die Kantonskassen mit der veränderten sicherheits- und finanzpolitischen Lage sowie der Notwendigkeit, die Landesverteidigung zu stärken.

Auf der Basis der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung 2025–2028 könnten Luzern künftig rund 130 Millionen Franken jährlich fehlen. Die vorgeschlagene Änderung des Verteilschlüssels würde den Kanton Luzern also sehr hart treffen. Sie könnte die Planbarkeit sowie die Finanzierung wichtiger Standortförderungsprojekte gefährden.

Die für Firmen attraktiven Kantone wie Luzern tragen massgeblich zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei und verlieren so Mittel, die für die Standortförderung und für langfristige Investitionen essenziell sind. Diese müssen für nicht-fiskalische Standortförderungsmaßnahmen eingesetzt werden können, um weiterhin attraktiv bleiben zu können. Aus diesem Grund sollen die Mittel im Interesse der ganzen Schweiz auf Ebene zu drei Vierteln bei Kantonen wie Luzern bleiben. Über den nationalen Finanzausgleich erfolgt danach eine Umverteilung an alle anderen Kantone. Dies ist ein sauber austarierter Kompromiss, der auch in der Botschaft zur Abstimmung vom 18. Juni 2023 erwähnt wurde (Volksentscheid: 78 % Ja).

Der Kanton Luzern hat bis heute darauf verzichtet, eine kantonale Lösung zu prüfen, mit welcher die OECD-Mindestbesteuerung umgangen werden kann. So hat beispielsweise der Kanton Schaffhausen auf die Mindestbesteuerung mit einem «Mehrstufentarif» reagiert, um finanzielle Verluste zu minimieren. Dabei erhöhte Schaffhausen den Gewinnsteuersatz ab 5 Millionen Franken per 1. Januar 2024, damit (OECD-betroffene) Unternehmen möglichst nahe an eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent herankommen und damit die OECD-Vorgaben mehrheitlich erfüllen. Wobei in Schaffhausen 98,5 Prozent der Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und KMU nicht betroffen sind und somit keine Mehrbelastung erfahren werden. Mit dieser Massnahme würden dem beschriebenen Umverteilungsmechanismus die Gelder entzogen. Offenbar prüfen auch die Kantone Genf und Basel solche Lösungen. Zuletzt gibt es im Kanton Luzern bereits heute die Bestimmung im Steuergesetz, dass der Steuersatz unter Berücksichtigung der direkten Bundessteuer auf die vom andern Staat verlangte Mindeststeuerbelastung erhöht wird (§81 Abs. 2 StG LU).

Um den Auswirkungen des auf Bundesebene diskutierten Vorschlags auf den Kanton Luzern umfassend Rechnung zu tragen, ist es wichtig, zentrale Fragen zu klären.

Wir bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher konkrete Betrag würde dem Kanton Luzern mit der vorgeschlagenen Änderung künftig jährlich entgehen, wie berechnet sich dieser und welche Annahmen liegen dieser Berechnung zugrunde sowie ab wann wäre mit diesen Einbussen zu rechnen?
2. Welche Standortförderungsmassnahmen wären bei diesem neuen Verteilschlüssel (50/50) nicht mehr realisierbar?
3. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Regierungsrates gegen den neuen Verteilschlüssel?
4. Welche Gefahren sieht der Regierungsrat darin, dass durch diese Umverteilung das Vertrauen in die Politik beeinträchtigt wird?
5. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die finanziellen Interessen des Kantons Luzern in Bern zu verteidigen? Tauscht sich der Regierungsrat dabei mit anderen betroffenen Kantonen aus?
6. Wie steht der Regierungsrat zum Schaffhauser-Modell? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Haltung im Hinblick auf eine Anpassung der Mittelverteilung nochmals zu prüfen?
7. Wie ordnet der Regierungsrat die vorgenannte Steuergesetzbestimmung (§ 81 Abs. 2) ein, und von welchen Parametern ist die Anwendbarkeit dieser Bestimmung abhängig?

Piazza Daniel

Räber Franz, Küng Roland, Nussbaum Adrian, Lüthold Angela, Bärtschi Andreas, Bucher Philipp, Huser Claudia, Brücker Urs, Frank Reto, Krummenacher-Feer Marlis, Marti Urs, Rüttimann Daniel, Lichtsteiner-Achermann Inge, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea